

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büdelsdorf

für das Gebiet „Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt“

das umgrenzt ist im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg, im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg, im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg, im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.03.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau - Amtliches Bekanntmachungsblatt 05/2019 am 15.05.2019. Die erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau - Amtliches Bekanntmachungsblatt 09/2019 am 15.09.2019

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 09.06.2020 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau - Amtliches Bekanntmachungsblatt 05a/2020 am 27.05.2020.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 03.09.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat am 09.06.2020 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2020 bis 17.08.2020 jeweils Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau - Amtliches Bekanntmachungsblatt 06b/2020 am 06.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Bauleitplanungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 16.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.09.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Stadtvertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans am 17.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Büdelsdorf, den _____.2020

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -
(Rainer Hinrichs)

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____.Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____.erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____.Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____.durch Abdruck in der Büdelsdorfer Rundschau - Amtliches Bekanntmachungsblatt _____.ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____.wirksam.

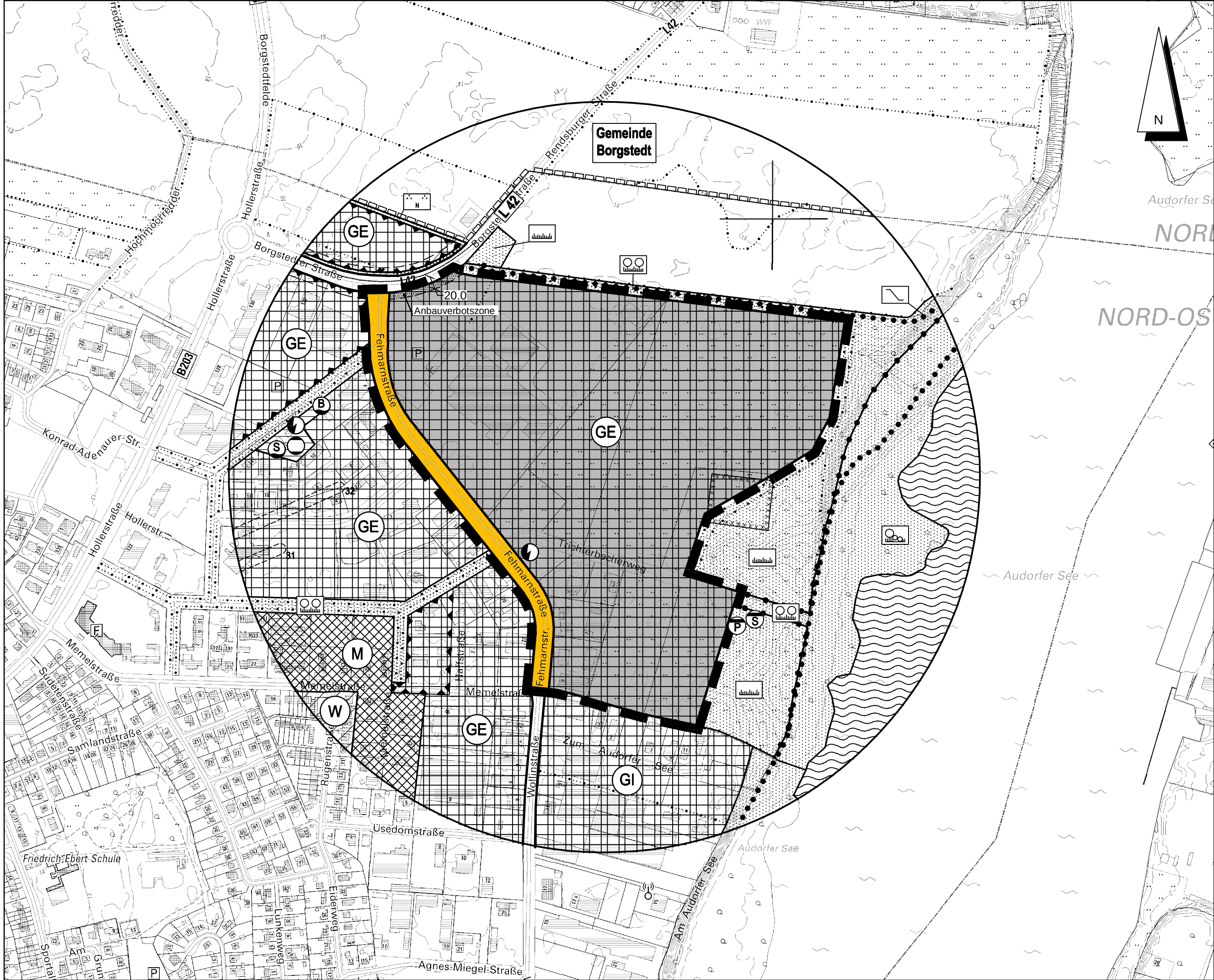
Büdelsdorf, den _____._____

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -
(Rainer Hinrichs)

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000



DTK 5 © LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.Schleswig-Holstein.de)

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinde Büdelsdorf und Gemarkung Borgstedt - Flur 6 und 8

Zeichenerklärung

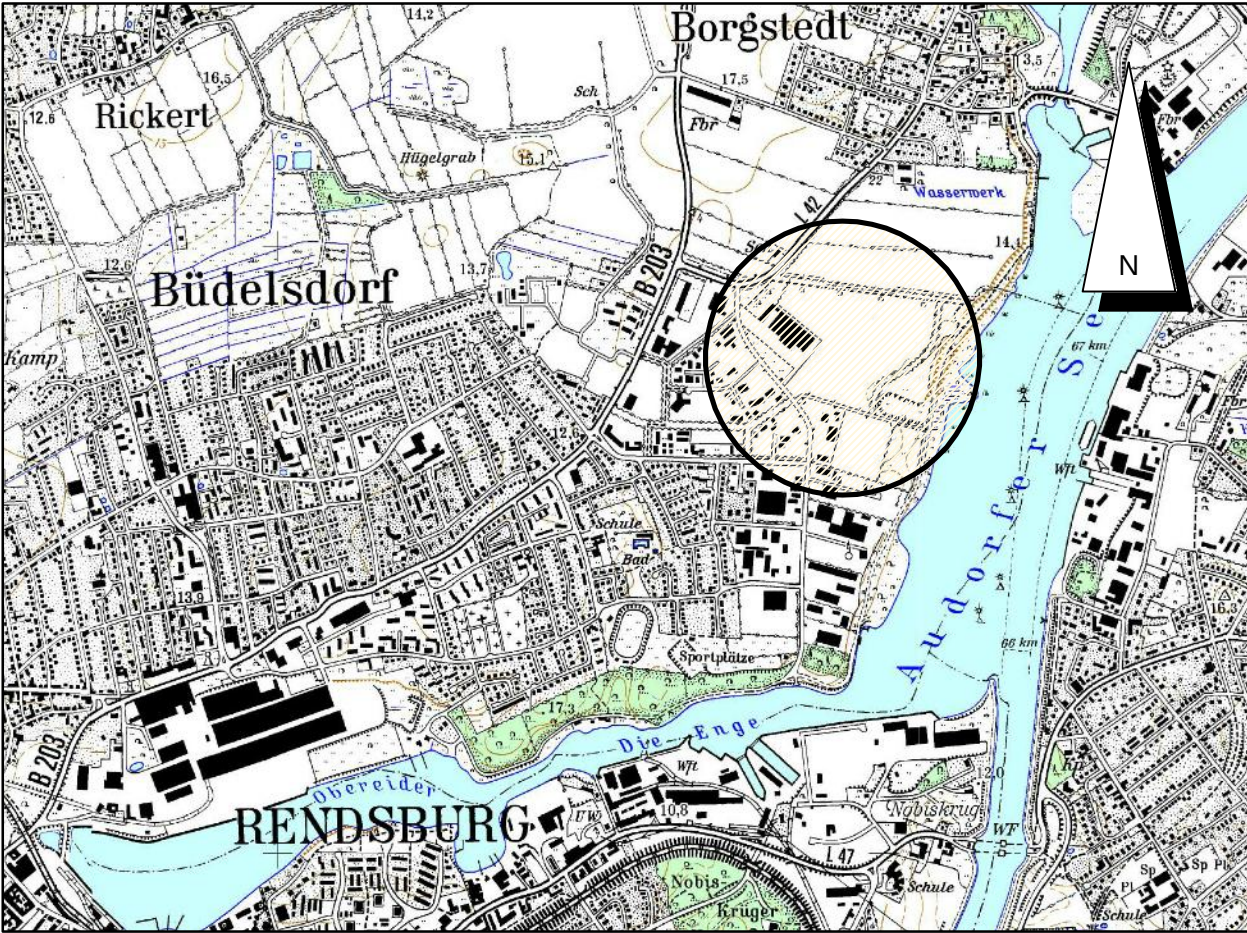
Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4)	BauGB
	Gewerbegebiet	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 9 BauNVO		§ 29 (1)	StrWG
	örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB		§ 29 (1)	StrWG
	Versorgungsanlage Elektrizität - Trafostation	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB			
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) Nr. 3 BauGB			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches				

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamtamt Schleswig-Holstein 2009



Stand: 25.08.2020

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büdelsdorf

für das Gebiet

„Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp